

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Erwerb von Abo-Tickets der Regionalbus Oberlausitz GmbH per Abo-Antrag

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Allgemeines, Kundeninformation, Vertragssprache

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb eines Abo-Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) (abrufbar unter: <https://www.vvo-online.de/de/impressum>) bzw. im Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien (ZVON) (abrufbar unter: <https://www.zvon.de/de/impressum>) per schriftlichen Abo-Antrag bei der Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO). Sie ergänzen die jeweils gültigen Tarifbestimmungen des VVO bzw. des ZVON speziell für Abo-Fahrausweise zu VVO-Tickets bzw. zu ZVON-Tickets, deren Akzeptanz Voraussetzung für die Ausgabe des Abo-Tickets ist.
- (2) Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer und Vertragshalter des Abo-Tickets. Verbraucher ist jede natürliche Person, die einen Kauf- oder Abonnementvertrag zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (vgl. § 13 BGB). Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die einen Kauf- oder Abonnementvertrag abschließen, und dabei in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (vgl. § 14 BGB).
- (3) Die für den Vertragsschluss und für die Durchführung des Vertrages allein maßgebliche Sprache ist Deutsch.

§ 2 Zustandekommen des Abonnementvertrages

- (1) Zum Erwerb eines Abo-Tickets muss der Kunde den ABO-Antrag unter www.regionalbus-oberlausitz.de/abo abrufen, herunterladen und vollständig ausfüllen sowie an die in § 8 Abs. 9 genannte Anschrift der RBO unterzeichnet postalisch oder per Mail versenden.
- (2) Das Vertragsverhältnis über das Abo-Ticket kommt zwischen RBO und dem Kunden zustande. Beschränkt geschäftsfähige Personen können nur mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters einen Abonnementvertrag abschließen.
- (3) Der Abo-Antrag stellt kein verbindliches Angebot i.S.d. §§ 145 ff. BGB dar, vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer verbindlichen, zahlungspflichtigen Bestellung.
- (4) Im Rahmen der Bestellung hat der Kunde die vorliegenden AGB, die Datenschutzbestimmungen sowie die geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen des Abo-Tickets zu akzeptieren.
- (5) Das Angebot des Kunden über den Erwerb eines Abo-Tickets gilt spätestens mit dem Versand des Abo-Tickets an die durch den Kunden angegebene Adresse als durch die RBO angenommen. Mit der Annahme kommt der Vertrag über das Abo-Ticket zustande.
- (6) Ist der Abo-Antrag unvollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, kann die RBO sich an den Kunden über die im Abo-Antrag angegebenen Kontaktdaten zur Aufklärung von Rückfragen wenden. Im Übrigen gilt Absatz 5. Kommt kein Vertrag zustande, wird der eingereichte Abo-Antrag nicht gespeichert oder verwahrt.
- (7) Beförderungsverträge kommen ausschließlich mit dem jeweils befördernden Verkehrsunternehmen und gemäß den jeweiligen geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen zustande, welches die Beförderungsleistung tatsächlich erbringt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten und Abrechnung

- (1) Für die Zahlung des Abo-Tickets steht das SEPA-Lastschriftverfahren immer zum 10. eines Monats oder dem darauffolgenden Bank-Tag als Zahlungsart zur Verfügung. Ein Anspruch auf das Anbieten anderer Zahlungsmethoden besteht nicht.
- (2) Der Kunde ermächtigt die RBO Zahlungen für das jeweilige Abo-Ticket von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Hierzu muss der Kunde mindestens die nachfolgenden Informationen wahrheitsgemäß und vollständig angeben:
 - a. Vorname, Name
 - b. vollständige Adresse
 - c. Geburtsdatum
 - d. Kontoverbindung mit IBAN
- (3) Für die Beauftragung eines SEPA-Lastschriftmandats sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine deutsche, tschechische oder polnische Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer monatlichen Zahlung für ein erworbenes Abo-Ticket erforderlich. Mit Abschluss der Bestellung erteilt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Ermächtigung Zahlungen von seinem angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschritteinzug vorliegt. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Onlineshop einzutragen. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, den ausstehenden Betrag zuzüglich der angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters spätestens zum Zeitpunkt der Zahlungserinnerung genannten Zeitpunkt auf das dort angegebene Bankkonto zu zahlen. Die RBO ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.
- (4) Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.
- (5) Die Abrechnung und SEPA- Abbuchung für das Abo-Ticket findet jeweils monatlich statt und erfolgt am 10. des jeweils laufenden Monats.

§ 4 Bonitätsprüfung und Betrugsprävention

- (1) Die RBO ist berechtigt, vor Abschluss des Abo-Tickets mit Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Die Prüfung dient der Vermeidung von Zahlungsausfällen und Betrugsprävention. Zu diesem Zweck übermittelt die RBO die zur Identifizierung des Kunden erforderlichen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, ggf. Geburtsdatum) an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss und erhält von dieser eine Auskunft. Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich im Übrigen aus der Datenschutzerklärung unter <https://www.regionalbus-oberlausitz.de/de/datenschutz>.
- (2) Fällt das Ergebnis der Bonitätsprüfung negativ aus, lehnt die RBO den Vertragsschluss ab. Im Falle einer Ablehnung hat der Kunde jedoch das Recht, seinen Standpunkt darzulegen und eine Überprüfung der Entscheidung durch einen Mitarbeiter der RBO zu verlangen.

§ 5 Speicherung von Vertragsdaten

- (1) Der Abo-Antrag und die darin enthaltenen Informationen zum Vertrag werden durch die RBO verwahrt.
- (2) Abrechnungsdaten werden beginnend mit Ende des Jahres, in welchem der Verkauf getätigt wurde, gemäß den gesetzlichen Regelungen, gespeichert.
- (3) Weitere Informationen zur Speicherung von Vertragsdaten finden sich in der Datenschutzerklärung unter <https://www.regionalbus-oberlausitz.de/de/datenschutz>.

§ 6 Kündigung des Abo-Tickets

- (1) Das Abo-Ticket kann gemäß den Tarifbedingungen des ZVON / VVO durch beide Parteien ordentlich gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Der Kunde kann seine Kündigung unter www.regionalbus-oberlausitz.de/abo oder per E-Mail an abo@regiobus-bautzen.net erklären.

§ 7 Haftung der RBO GmbH

- (1) Die RBO haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen bei
 - a. einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
 - b. einer vorsätzlichen oder arglistigen Pflichtverletzung;
 - c. einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung;
 - d. einer Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht);
 - e. einer gesetzlich zwingenden Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz).Im Fall des vorstehenden Abs. 2 lit. d) und nur soweit kein Fall des Abs. 2 lit. a) - c) oder e) vorliegt, haftet die RBO der Höhe nach nur für den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.
- (2) Soweit kein Fall nach dem vorstehenden Absatz 1 vorliegt, ist die Haftung des der RBO, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Übrigen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sonstigen Folgeschäden.
- (3) Soweit die Haftung RBO ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch zu Gunsten der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der RBO.
- (4) Die Haftung aus Beförderungsleistungen richtet sich demgegenüber nach den jeweiligen Bestimmungen im Verhältnis des Kunden, zum die konkrete Beförderungsleistung erbringenden Verkehrsunternehmens. Die RBO haftet nicht und ist nicht verantwortlich für die Beförderungsleistungen anderer Verkehrsunternehmen.
- (5) Für die Inhalte von Dritten sind ausschließlich die jeweiligen Dritten verantwortlich.

§ 8 Schlussbestimmungen und Streitbeilegung

- (1) Zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Beförderung im Kraftomnibusverkehr hat sich die RBO zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereiterklärt und verpflichtet. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist Reise & Verkehr e.V., Fasanenstraße 81, 10623 Berlin unter <http://schlichtung-reise-und-verkehr.de>.
- (2) Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zur Onlinestreitbeilegung bereit.
- (3) Zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren, die keine Streitigkeiten aus Beförderungsverträgen im Kraftomnibusverkehr nach Absatz 1 betreffen, insbesondere Streitigkeiten aus dem reinen Abonnementvertrag, ist die RBO nicht verpflichtet und nicht bereit.
- (4) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht, unter der Ausschluss der Verweisungsregeln des internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates, in dem Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- (5) Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- (6) Ist der Kunde, der Unternehmer ist, zugleich Kaufmann, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Hauptgeschäftssitz der RBO vereinbart. Die RBO ist berechtigt, Unternehmer auch an deren allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmungen werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen wäre. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder in der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.
- (8) Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzlich zulässige Maß.
- (9) Der gesamte Schriftverkehr ist an die Anschrift/Mailadresse zu richten:
E-Mail: abo@regiobus-bautzen.net
Regionalbus Oberlausitz GmbH
Paul-Neck-Straße 139
02625 Bautzen
Fax: (0 35 91) 62 61 00